

Silbermann. Geschichte und Legende einer Orgelbauerfamilie. Katalog zur Ausstellung, hg. vom BADISCHEN LANDESMUSEUM KARLSRUHE UND FRANZISKANERMUSEUM VILLINGEN-SCHWENNINGEN, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2007, 240 S., ISBN 978-3-7995-0218-1, Geb. € 29,90.

Im September 2002 wurde in der Benediktinerkirche zu Villingen die Rekonstruktion der Andreas-Silbermann-Orgel (erbaut 1752–1759) eingeweiht. Diese Gesamt-Rekonstruktion stellte sowohl handwerklich als auch musikwissenschaftlich ein einmaliges, von der Fachwelt mit großer Spannung erwartetes Experiment dar, dem enorme Recherchen vorausgegangen sind. In Folge der Säkularisation wurde die ursprüngliche Villingener Silbermann-Orgel abgebaut und 1812 in der evangelischen Stadtkirche Karlsruhe installiert. Dort ging das wertvolle Instrument, nach einigen Umbauten und Erweiterungen durch die Orgelbaufirmen Voit und Walcker 1944 im Bombenhagel auf Karlsruhe unter. Nachdem schon seit den 1980er Jahren die Idee einer Rekonstruktion der Silbermann-Orgel im Raum stand, wurde 1994 eine namhafte Orgelkommission berufen. Nach jahrelanger Vorbereitung und gewaltigen Förderaktivitäten wurde das Projekt von der Fa. Gaston Kern und seiner Manufacture d'Orgues Alsacienne, Straßburg, die jahrzehntelange Erfahrungen mit der Restaurierung von Silbermann-Orgeln vorweisen konnte, verwirklicht.

Im Zuge des Villingener Orgelprojektes wurden eine Fülle an Informationen um die Orgelbauerfamilie Andreas Silbermann (Straßburg) und Gottfried Silbermann (Freiberg-Sachsen) zusammengetragen. In einem neuerlichen Kraftakt gelang den Verantwortlichen ab 2004 die Konzeption für eine umfassende und in dieser Form noch nie da gewesene Silbermann-Ausstellung zu erbringen. An drei Ausstellungsorten, dem Franziskaner-Museum Villingen, dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe sowie dem Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine Strasbourg wurde der Öffentlichkeit 2006–2007 das Œuvre der Silbermänner präsentiert. Der vorliegende gebundene Katalog zur Ausstellung gestaltet sich als hervorragendes und äußerst umfangreiches Werk zur Silbermann-Forschung. Stammbaum, Werkverzeichnisse, Registrieranweisungen, Fotografien historischer Orgeln und Orgelbauerwerkzeuge, aber auch Beiträge zum politischen und geographischen Umfeld der Orgelbauer-Dynastie auf 240 Seiten ergeben eine wertvolle und sehr zu empfehlende Lektüre.

*Markus Grohmann*

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur, hg. von ANDREAS SCHMAUDER und MICHAEL WETTENGEL in Zusammenarbeit mit GUDRUN LITZ im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e.V. und der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V., Band 55, Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 2007, 428 S., farb. u. s/w Abb., ISBN 978-3-7995-8042-7, Kart. € 29,80.

Als Organ des bereits 1841 gegründeten Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben blickt die Zeitschrift »Ulm und Oberschwaben« auf eine lange Geschichte zurück. Der zu besprechende Band 55 stellt jedoch eine gewichtige Zäsur dar: Neben den Ulmer Verein tritt nun die Gesellschaft Oberschwaben als Mitherausgeber. Damit ist nicht nur die (finanzielle) Zukunft der Traditions-Zeitschrift gesichert, sondern auch eine Verschiebung der Inhalte zu erwarten. Trotz des schon immer weiträumig gefassten Titels waren die Beiträge bislang doch weitgehend auf die Stadt Ulm und ihr Umland fokussiert. Unter dem neuen Mitherausgeber entsteht die Chance, dass die Zeitschrift künftig in stärkerem Maße Beiträge für den gesamten oberschwäbischen Raum sammelt.

Der erweiterten Ausrichtung der Zeitschrift entsprechen die Beiträge von *Dietmar Schiersner* und *Elmar Kuhn* in programmatischer Form. Schiersner verfolgt zunächst den Begriff »Schwaben« als Bezeichnung einer geografischen Einheit. Der provincia Sueviae des Frankenreichs, die synonym auch als provincia Alamannorum bezeichnet wurde, folgte das schwäbische Stammesherzogtum, das mit dem Tod Konradins 1268 zerschlagen wurde. Die politische Einheit Schwabens war damit verloren gegangen. Schiersner fragt nach einer historischen Einheit Schwabens jenseits seiner politischen Zersplitterung. Wesentliche Impulse erhielt dieses »Schwaben«-Bewusstsein seit der frühen Neuzeit durch die Abgrenzung zu den Nachbarn: den Schweizern, den Bayern und den Württembergern, bei denen noch der konfessionelle Gegensatz verschärfend hinzukam. »Schwa-

ben« erscheint so am Ende als ein Begriff » ohne prägnante Inhalte und präzise Grenzen«. Seine regionale Ausdehnung ist »abhängig vom Standpunkt und der Blickrichtung des Beobachters« (S. 26).

Ein staatliches Territorium, das sich an den Grenzen Oberschwabens orientiert hätte, hat es nie gegeben. In der napoleonischen Ära wurde Oberschwaben gar auf vier verschiedene Staaten aufgeteilt. Gab es gleichwohl ein oberschwäbisches »Raumbewusstsein« (S. 53)? *Elmar Kuhn* sucht nach Organisationsformen, die sich an Oberschwaben orientierten und in denen sich ein oberschwäbisches Raumbewusstsein manifestierte. Im 13. Jahrhundert war der Begriff Oberschwaben für den Bereich der späteren Landvogtei Schwaben verwendet worden. Bei Städtebünden des 14. Jahrhunderts gab Oberschwaben einen Orientierungsrahmen ab, unter den Adelsgesellschaften nannten sich die Hegauer 1455 »Gesellschaft in Oberschwaben«. Im Bauernkrieg zeigte es sich, dass Oberschwaben auch für die Untertanen als Handlungsraum erkennbar war. Der bäuerliche Ansatz zu einer oberschwäbischen Raumorganisation, die die herrschaftliche Zersplitterung überwinden wollte, scheiterte an der militärischen Macht des Schwäbischen Bunds. Oberschwaben blieb damit eine Region der kleinen selbständigen Herrschaftsgebilde, die freilich untereinander in einem dichten Kommunikationsgeflecht standen und eine Art »gesamtoberschwäbische Amtsträgerschicht« ausbildeten.

Mit der Aufteilung auf die Flächenstaaten Bayern, Württemberg, Baden und Hohenzollern-Sigmaringen fand die Rolle Oberschwabens als eine politische Landschaft ihr Ende. Für die jüngere Geschichte orientiert sich Kuhn am Paradigma der »Bewusstseinslandschaft«. Dabei griff die staatliche Aufteilung sehr wohl nachhaltig in die »Bewusstseinslandschaft« Oberschwaben ein: Die bayerischen Teile entwickelten als Bayrisch-Schwaben eine eigene Identität, die badischen Bodenseeanwohner definieren sich ebenso wenig als Oberschwaben. Der Begriff reduziert sich nun auf die innerwürttembergische Region, deren Identität sich aus der Erfahrung der Missachtung und aus dem Gegensatz zum evangelischen Altwürttemberg speiste. Die Kernpunkte dieses Gegensatzes sieht Kuhn in der scheinbar rückständigen bäuerlichen Gesellschaft und in der Orientierung an der ultramontanen Papstkirche. Letztere führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Stärkung des regionalen Selbstbewusstseins. Mit der Aufweichung der konfessionellen Gegensätze in der zunehmend säkularen Gesellschaft und mit Veränderungen im wirtschaftlich-sozialen Bereich verloren diese Grundlagen an Bedeutung und mit ihr auch das oberschwäbische Regionalbewusstsein. Bei den Neugliederungen nach dem Zweiten Weltkrieg konnten sich Ansätze zu einer oberschwäbischen Staatlichkeit nicht behaupten. Das Bundesland orientiert sich nicht an oberschwäbischen Grenzen, und die Verwaltungsreform von 1972/73 teilte Oberschwaben erneut auf unterschiedliche Regionalverbände auf. Am Ende zieht Kuhn das nüchterne Fazit: »Heute ist Oberschwaben keine politische Landschaft mehr, als Bewusstseinslandschaft versinkt es in diffusem Nebel« (S. 110).

Mit einem Zwischenspiel der oberschwäbischen Geschichte befasst sich *Gregor Maier* in seinem Aufsatz über die Inbesitznahme der Landvogtei Schwaben. Die Landvogtei, ein Konglomerat aus Rechts- und Hoheitstiteln, das sich nur ansatzweise als geschlossene Territorialherrschaft darstellte, war im Pressburger Frieden Württemberg zugesprochen worden. Maiers Beitrag, dem eine veranschaulichende Karte gut getan hätte, verdeutlicht, wie sich nach dem Herausdrängen Österreichs Bayern und Württemberg »einen harten Konkurrenzkampf um den Status der bestimmenden Macht in Oberschwaben« (S. 291) lieferten. Mit seiner militärischen Übermacht gelang es Bayern zunächst, das durch Zolleinnahmen lukrative Amt Gebrazhofen für sich zu reklamieren. In der Frage der Wirksamkeit der über das eigentliche Territorium hinausgehenden Rechtstitel der einstigen Landvogtei, die sich nun auch auf bayrisches Gebiet erstreckt hätten, vertrat Bayern den Standpunkt der modernen, souveränen Staatlichkeit. Es wies damit etwaige Ansprüche zurück und pochte auf die rechtliche Autarkie eines geschlossenen Staatsgebiets. Inwieweit man Württembergs Versuch, die tradierten Rechte zu erhalten, als Bereitschaft interpretieren kann, anstelle staatlicher Souveränität am Reichsgedanken festzuhalten, sei dahingestellt. Schließlich verfolgte auch Württemberg die Politik einer möglichst raschen Mediatisierung. Durch die Rheinbundakte von 1806 und die Auflösung des Deutschen Reichs wurde dieses Zwischenspiel definitiv überholt.

Auch neben den »programmatischen« Beiträgen versammelt die Zeitschrift eine ganze Reihe gewichtiger Beiträge. So wartet *Norbert Kruse* mit einer gut belegten These zur Entstehung und Frühgeschichte Ravensburgs auf. Anhand einer Auswertung urkundlicher, archäologischer und

sprachwissenschaftlicher Befunde kommt er zu dem überzeugenden Schluss, dass die namengebende Burg in einer mit dem Königshof verbundenen fränkischen Befestigung der Schussenfurt zu lokalisieren ist. Damit lässt sich die Ableitung des Bestimmungsworts »Ravens« vom fränkischen Personennamen Hravan/Ravan verbinden, wodurch eine Entstehung der Siedlung in fränkische Zeit vordatiert werden kann.

*Stefan Lang* untersucht Umstände, Motive und Hintergründe der Judenverfolgung, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Ravensburger Ritualmord von 1429 stehen. Trotz einer unklaren Beweislage, fehlender Geständnisse und erheblicher Zweifel auch unter Zeitgenossen mündeten die Beschuldigungen in der Verbrennung der Ravensburger und Überlinger Juden. Deutlich arbeitet der Autor die Handlungsmotive unterschiedlicher Interessensgruppen heraus. Obwohl Papst und Bischof gegen die stereotypen Ritualmord-Phantasien Stellung bezogen, hatte sich ein Kult um das vermeintliche Opfer etabliert, der nicht zuletzt vom niederen Klerus unterstützt wurde. Die Reichsstadt handelte damit unter einem Druck der öffentlichen Meinung. Für die Verurteilung der Juden war nach Langs Einschätzung jedoch König Sigismund verantwortlich, der auf seine alleinige Zuständigkeit hinsichtlich der Verurteilung seiner »Schutzjuden« pochte und damit Ansprüchen von anderer Seite zuvorkommen wollte. Dem spätmittelalterlichen Glauben an kollektiv verübte jüdische Ritualmorde stellt der Autor die nüchternen finanziellen Interessen eines Karl IV. oder Sigismund zur Seite. An die Stelle des Schutzgedankens war die freie Verfügbarkeit über »Juden als reinem Finanzobjekt« (S. 152) getreten.

Unter dem Paradigma der »Globalisierung« betrachtet *Harald Kleinschmidt* in seinem herausragenden Beitrag die Reichs- und Weltpolitik Kaiser Karls V. Den lokalen Aufhänger für diese über den regionalen Rahmen der Zeitschrift hinausführenden Untersuchung bildet der pompöse Einritt des Kaisers nach dem Augsburger (»geharnischten«) Reichstag von 1548 in die Reichsstadt Ulm, mit dem Karl die förmliche Unterwerfung der Stadt forderte und in ihre Verfassung eingriff, um die »lutherische Ketzerei« abzuschaffen. Die Entdeckungen spanischer und portugiesischer Seefahrer hatten das Weltbild nachhaltig verändert. Karl stand als deutscher Kaiser und als König von Kastilien und Aragón vor neuen Herausforderungen. Sein aus dem Mittelalter tradierter Anspruch der Universalherrschaft über die Welt geriet mit den neuen Erkenntnissen über die geographische Beschaffenheit der Erde in Kollision. An die Stelle des einheitlichen, aus drei zusammenhängenden Kontinenten bestehenden Siedlungsraums, der zumindest theoretisches Ziel einer kaiserlichen Universalherrschaft darstellte, trat eine Welt, in der die Landmassen schrumpften, das Meer wuchs und eine noch nicht zu überschauende Vielzahl neuer Inselwelten zu entdecken war. Obwohl Karl am Anspruch der kaiserlichen Universalherrschaft festhielt, erlebte seine Regierungszeit faktisch das Gegenteil, nämlich den »Wandel des Römischen Reiches in eine zentraleuropäische territoriale Politie« (S. 236). Der Prozess der zunehmenden Territorialisierung von Herrschaft hatte die Universalherrschaftsambitionen überholt. Globalisierung gab es nach dem Urteil des Autors im 16. Jahrhundert insofern, als die Gelehrten und die Kaufleute in den Städten die Erkenntnisse über die Globalität des Planeten Erde rezipierten und das Weltbild kartografisch korrigierten. Mit dem Verlust der Einheit des Siedlungsraums der Welt ging aber gleichzeitig die Anerkennung der Vielheit unterschiedlicher Territorien und Herrschaftsgebilde einher, sodass von einer Globalisierung in Bezug auf das praktische Verhalten der Menschen nicht gesprochen werden kann.

Interessante Einblicke in den Buchhandelsbetrieb und das Verfahren der Bücherzensur bietet der Beitrag von *Marie-Kirstin Hauke* über die letzte öffentliche Buchhinrichtung in der Reichsstadt. Der Ulmer Verleger Albrecht Friedrich Bartholomäi hatte in Nürnberg (!) unter falschem Verlagsort (»Straßburg«) und ohne Nennung des Verfassers die »Spanisch-Jesuitischen Anekdoten« drucken lassen, eine reißerische Schrift des aus Memmingen stammenden Autors Johann Georg Gesler, für die man nach diversen Verboten gegen den Jesuitenorden gute Verkaufszahlen erhoffte. Während die süddeutschen Buchhändler von Ulm aus beliefert wurden, wurde das Buch über den Messeplatz Leipzig in Nord- und Ostdeutschland verbreitet. Nachdem die Schrift durch die kaiserliche Bücherkommission wegen gotteslästerlichen Verstößen gegen christliche Glaubenssätze beanstandet wurde, schritt der Ulmer Rat ein letztes Mal zur spektakulären Bücherhinrichtung durch den Scharfrichter »zwischen Galgen und Pranger«. Während der Autor floh, brachte das Verfahren dem Ulmer Verleger neben kurzen Haftstrafen vor allem massive wirtschaftliche Einbußen und die dauerhafte Schädigung seines Rufs ein.

Nicht dem militärischen Geschehen, sondern der Kriegserfahrung der leidenden Bevölkerung gilt das Interesse von *Ingrun Klaiber* an der Schlacht von Elchingen. Im dritten Koalitionskrieg war es 1805 im Raum Ulm zur Schlacht zwischen österreichischen und napoleonischen Truppen gekommen. Anhand einzelner Szenarien, den in Ulm einquartierten österreichischen Truppen, der Schlacht selbst und der anschließenden französischen Besetzung in Oberelchingen und dem darauf folgenden Beschuss Ulms macht die Autorin anschaulich, wie sich der Krieg in Form von Durchmärschen, Einquartierungen, Requirierungen, aber auch durch unmittelbare Einbeziehung in Kampfhandlungen auf die Bevölkerung auswirkte, die zudem die langwierigen Kriegsfolgen von Zerstörung, Gewalt und Plünderung zu tragen hatten. Die zeitgenössischen Quellenberichte verdeutlichen anschaulich den Stellenwert des Religiösen als Bewältigungsstrategie. Angesichts der unmittelbaren Bedrohung durch die herannahenden Franzosen beteten die Menschen unter Aussetzung des Allerheiligsten in der Oberelchinger Klosterkirche.

Mit Gottlieb Pfeilsticker würdigt *Alfred Lutz* einen eher wenig beachteten Architekten, der durch zahlreiche Kirchenbauten, aber auch durch die Fassade des Spitals in Bad Waldsee und durch Schloss Montfort in Langenargen in den 1840er bis 1860er Jahren prägende Spuren in Oberschwaben hinterlassen hat. Verantwortlich für sein breites Werk war letztlich seine Ernennung zum Bezirksbauinspektor in Ravensburg. Viele seiner Bauten sind noch dem »Finanzkammerstil« verhaftet, auch wenn der Verfasser eher seine Rolle als »Wegbereiter der historistischen Architektur« betont. In seinen Kirchenbauten, zu denen die Pfarrkirchen von Hohentengen, Binzwangen und Tettnang gehörten, nahm er mit Spitzbogen- und Rundbogenfenstern zwar einzelne gotisierende und romanisierende Stilformen auf, ohne sich dadurch jedoch von der klassizistischen Raumwirkung zu lösen.

Aus militärhistorischer Sicht schildert *Markus Theile* den Bau der Bundesfestung Ulm. 1841 war der Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt mit Blick auf eine mögliche französische Bedrohung aus Bundesmitteln beschlossen worden. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Finanzierungsprobleme innerhalb des Deutschen Bundes und die daraus resultierenden Modifikationen und Reduktionen der ursprünglich geplanten Festung. Angesichts der Breite, mit der einzelne Kostenvoranschläge und Gutachten diskutiert werden, hätte man sich gewünscht, dass Fachtermini wie »Courtinen«, »Caponnieren«, »Ravelins« oder »Traditoren« erläutert worden wären.

In kleineren Beiträgen werden weitere Aspekte der Kunst- und Kulturgeschichte behandelt. Mit der Rekonstruktion des spätgotischen Gutenzeller Marienaltars befasst sich *Franz Xaver Schmid*. Die meisten Bestandteile des Altars hatten sich noch um 1900 im Besitz des aus Gutenzell stammenden Pfarrers Johann Baptist Braun befunden und waren danach über den Kunsthandel in den Besitz verschiedener Museen gelangt. Schmid gelingt es, zwei im Rottenburger Diözesanmuseum verwahrten und bislang einem »Dietenheimer Altar« zugewiesenen Altartafeln dem Gutenzeller Altar zuzuordnen. *Dirk Blübaum* befasst sich mit dem Passionszyklus des evangelischen Malers Johann Heiß im Kloster Ochsenhausen, dessen »Kreuzigung« 1825 (und nicht erst 1924, wie der Autor vermutet) zur Ausstattung des Doms nach Rottenburg gebracht wurde. *Ewald Gruber* beleuchtet die in der Reihe »Bibliotheca suevica« neu edierte Ostracher Liederhandschrift, die im Umfeld des Klosters Salem nach 1740 entstanden sein muss. Die darin enthaltenen, teilweise derben »Freizeitspäße« lassen Gruber eher an einen Klosterschüler als Schreiber denken als an einen Mönch. Mit der fürstenbergischen Linie der Heiligenberger befasst sich ein erweiterter Vortrag von *Andreas Wilts*. Der Autor referiert die Geschichte der Grafen, die mit ihrer für die Fürstenberger untypischen Anlehnung an Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei Mal den Bischof von Straßburg stellen konnten. Wilts würdigt das gut erhaltene Schloss Heiligenberg »als eines der schönsten Renaissanceschlösser nördlich der Alpen« (S. 182). Als »Fallstudie« für einen Lebenslauf des frühen 17. Jahrhunderts rekonstruiert *Ulrich Siegele* den erfreulich gut belegten Werdegang des Jodocus Müller, der nach seiner Lehrzeit zunächst als Buchbinder und Buchhändler in Ulm lebte. Obwohl er als Zollgegenschreiber in Geislingen wegen Unterschlagung verurteilt wurde, setzte der Ulmer Rat gegen den Widerstand des Konsistoriums seine Einstellung als Münstermesner und damit seine gesellschaftliche Reintegration durch. Rezensionen, künftig ein fester Bestandteil der Zeitschrift, runden den Band ab.

*Herbert Aderbauer*